

Bauten und baurechtliche Planungen

Nutzungsplanung / Sondernutzungsplanung

■ **Bau- und Niveaulinienfestsetzungen strassenweise
Anpassungen Gerlisbergstrasse / Einmündung Emmetstrasse
Festsetzung**

Bassersdorf. Der Gemeinderat hat am 11.02.2014 beschlossen:

Die geänderten Baulinien Gerlisbergstrasse / Einmündung Emmetstrasse gemäss Plan und Erläuterndem Bericht vom 22. Januar 2014 werden festgesetzt.

Der Fristenlauf beginnt für den Grundeigentümer mit der Zustellung des Beschlusses, für Dritte mit dieser Publikation. Der Beschluss liegt während 30 Tagen vom 28.02.2014 an, im Bauamt Bassersdorf, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf, während den folgenden Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf: Montag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr sowie Freitag von 07.30 bis 14.00 Uhr.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb der Frist für die Aktenaufgabe beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinde Bassersdorf Abteilung Bau + Werke

00062995

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion Amt für Verkehr Planverwaltung	
PBG	
Bassersdorf	0052-0070

Rechtskraftbescheinigung

**Gegen diesen Beschluss ist bis heute
beim Baurekursgericht kein Rechts-
mittel eingelegt worden.**

Zürich,

21. Mai 2014

**Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei:**



E 28. Feb. 2014

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Februar 2014

Bau- und Niveaulinienfestsetzungen strassenweise Anpassungen Gerlisbergstrasse / Einmündung Emmetrasse Festsetzung

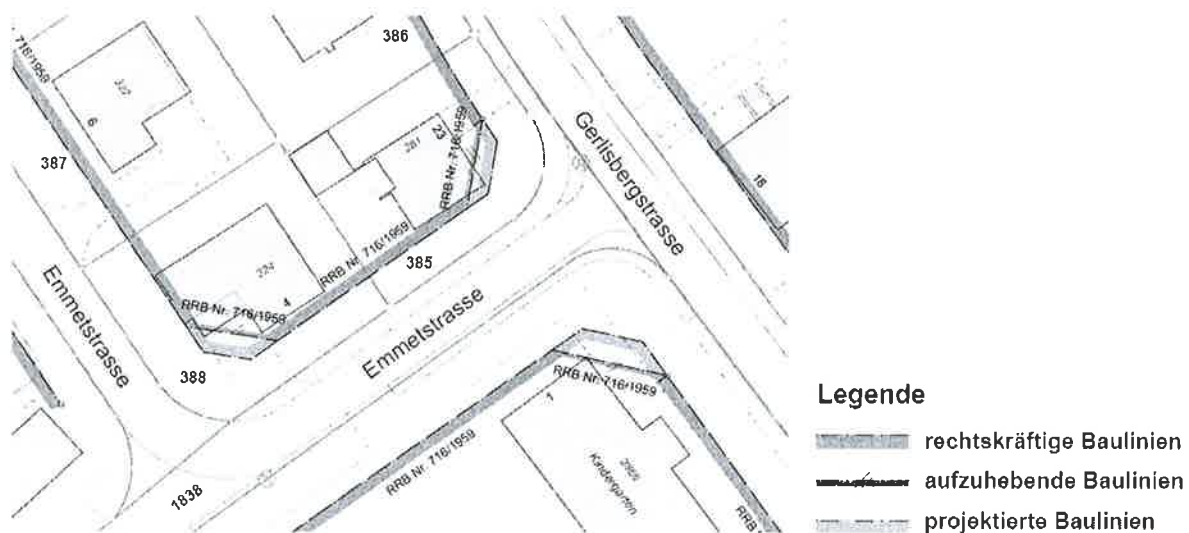
Ausgangslage

An der Gerlisbergstrasse und der Emmetrasse in Bassersdorf sind mit den Beschlüssen Nr. RRB Nr. 2792/1939 bzw. 716/1959 Verkehrsbaulinien festgesetzt worden. Damit wurden Baulinienbereiche von 18.5 m bzw. 18 m für spätere Strassenausbauten gesichert.

Am 26. Juli 1988 wurde bei der Baubehörde Bassersdorf vom Grundeigentümer des Grundstücks Kat.-Nr. 385 ein Baugesuch für den Ausbau des Hauseinganges (verglast) eingereicht. Die Prüfung des Baugesuchs ergab, dass mit den geltenden Baulinien dem Zonenzweck entsprechend überbaut werden kann, eventuell unter Anmerkung eines Beseitigungsrevers. Jedoch wurde festgestellt, dass die gültigen Baulinien einen sehr viel grösseren Bereich sichern, als bei einem Strassenausbau notwendig wäre. Bereits damals wurde angeregt, die Baulinien entsprechend zu verschieben, resp. neu festzusetzen, was jedoch nicht umgesetzt wurde.

Absicht

Mit der vorliegenden Baulinienrevision sollen sowohl aus verkehrlicher wie auch aus ortsbaulicher Sicht zweckmässige Bedingungen für die Weiterentwicklung der Grundstücke an der Gerlisbergstrasse bzw. Emmetrasse geschaffen werden. Um dies zu erreichen, sollen nebst dem erwähnten Grundstück Kat.-Nr. 385, auch die Grundstücke Kat.-Nr. 1186 sowie 388 in die Baulinienrevision miteinbezogen werden.



Verfahren

Zur Neufestsetzung kann ein einfaches Verfahren gewählt werden, da die Anpassungen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Insbesondere kann auf die Durchführung eines Quartierplanverfahrens für untergeordnete Erschliessungsstrassen sowie auf eine breit abgestützte Mitwirkung gemäss § 7 PBG verzichtet werden. Notwendig waren einzig die Koordination der Anpassungen mit dem kantonalen Amt für Verkehr (Zustimmung unter Auflagen mit Schreiben AfV vom 7. Oktober 2013), sowie die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerschaften (vorliegend mit Daten vom 30. September, 4. Oktober und 16. Oktober 2013).

Mit vorliegendem Beschluss werden die neuen Baulinien mit anschliessender Publikation, öffentlicher Auflage und Information der betroffenen Grundeigentümer mit Rechtsmittelbelehrung festgesetzt. Nach Eintritt der Rechtskraft sind die Anpassungen dem Amt für Verkehr 3-fach mit den Auflageakten zur Genehmigung einzureichen.

Die Fachkommission Bau hat die Anpassung der Baulinien in ihrer Sitzung vom 29. Januar 2014 beurteilt und empfiehlt dem Gemeinderat deren Festsetzung.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die geänderten Baulinien Gerlisbergstrasse / Einmündung Emmetstrasse gemäss Plan und Erläuterndem Bericht vom 22. Januar 2014 werden festgesetzt.
2. Gegen den vorliegenden Beschluss des Gemeinderates kann innert der 30-tägigen Auflagefrist beim Bau-
rekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
3. Der Fristenlauf beginnt für die Grundeigentümer mit der Zustellung dieses Schreibens, für Dritte mit der Publikation. Der Unterlagen liegen während der Rekursfrist im Bauamt Bassersdorf, Karl Hügin-Platz, 8303 Bassersdorf, während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Mitteilung an:

- Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich (Original, mit Zustellung der Genehmigungsakten durch Abteilung)
- Betroffene Grundeigentümerschaften
 - . Marcel Hiltbrand, Emmetstrasse 4, 8303 Bassersdorf
 - . Friedrich Schneider-Weder, Gerlisbergstrasse 23, 8303 Bassersdorf
 - . Gemeinde Bassersdorf, Finanzen + Liegenschaften, Karl Hügin Platz 1, 8303 Bassersdorf
- Abteilungsleiter Bau + Werke
- Bereichsleiterin Hochbau
- Gemeindeingenieurbüro (ewp AG, durch Abteilung)
- Akten (Original)

Beschluss
vom 11. Februar 2014
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf



Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Rolf Rinderknecht
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Patrik Baumgartner, Tel 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch



 Verfügung

vom 18. Juni 2014

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion  Amt für Verkehr Planverwaltung	
PBG	
Bassersdorf	0052-0070

B2

Gemeinde Bassersdorf

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien
an der Gerlisbergstrasse, Abschnitt Einmündung Emmetstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Bassersdorf hat mit Beschluss vom 11. Februar 2014 an der Gerlisbergstrasse, Abschnitt Einmündung Emmetstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 716/1959 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 11. Februar 2014 vom Gemeinderat Bassersdorf beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Gerlisbergstrasse, Abschnitt Einmündung Emmetstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
Gemeinderat Bassersdorf, 8303 Bassersdorf (unter Rücksendung von fünf Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
- IV. Kopie an:
AFV, Bauen an Staatsstrassen (2-fach), für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion



Markus Traber, Chef Amt für Verkehr

Visum:

- BaS: Sachbearbeiter



- BaS: Leiterin Stv.

